



Antwort zur Anfrage Nr. 0396/2012 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
betreffend **Werterhalt der Spielplätze (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gibst es einen festen Zyklus, nachdem die Verkehrssicherheit auf Spielplätzen kontrolliert wird? Fall ja, wie ist der festgelegt? Falls nein, weshalb nicht?

Alle Spielplätze werden aufgrund der Vorgaben der Europäischen Normen 1176 und 1177,

sowie den Vorgaben der Unfallkassen und der Gemeindeunfallverbände regelmäßig kontrol-

liert und die Ergebnisse dokumentiert. Diese Aufgaben werden durch speziell geschulte Mit-

arbeiter des Grünamtes durchgeführt.

Alle öffentlichen Spielplätze unterliegen einer jährlichen Hauptuntersuchung, drei Quartals-

untersuchungen und 49 wöchentlichen Sichtkontrollen.

2. Wie und wann werden an Spielgeräten Schönheitsreparaturen vorgenommen (die bei Nichtbeseitigung von Schäden zu dauerhafter Schädigung der Geräte führen)?

Alle Schäden an Spielgeräten oder Einrichtungen auf Spielplätzen werden unverzüglich

durch das Grünamt repariert, sofern es sich um verkehrssicherheitstechnische Mängel

handelt.

Schönheitsreparaturen werden nur in bestimmten Fällen durchgeführt.

So handelt es sich im genannten Fall bei den Bänken um Naturholzbänke, die nicht weiter

behandelt werden, da ansonsten der natürliche Aspekt verloren geht.

Bänke werden bei unfallträchtigen Beschädigungen ausgetauscht.

Natürliche Verwitterungserscheinungen sind nicht unfallträchtig.

3. Wann werden die Mülleimer geleert und was geschieht mit Müll, der sich frei auf dem

Spielplatzgelände befindet? Wie ist die Verantwortlichkeit für die Beseitigung herumliegen-

den Mülls geregelt?

Das Grünamt reinigt alle öffentlichen Kinderspielplätze (Kernflächen) in der Regel wöchentlich, dies beinhaltet Papierkörbe entleeren und eine Flächenreinigung.

4. Welches sind die Kriterien, die erfüllt sein müssen, dass die Verwaltung Bodenvertiefungen beseitigen lässt, die bei feuchter Witterung zu dauerhaften Pfützen auf den Plätzen führen?

Da die Belagsoberfläche auf Kinderspielplätzen meistens als wassergebundene Oberfläche hergestellt wird, lassen sich auch Vertiefungen und damit einhergehend auch Pfützenbildungen niemals ganz verhindern. Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht werden Bodenvertiefungen unverzüglich ausgebessert.

5. Wer ist der genaue Ansprechpartner und wie sind dessen Kontaktdaten für o.g. Probleme auf Laubenheimer Spielplätzen?

Vorzimmer Grünamt, Tel.: 12 33 21.

Mainz, 15.03.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete